

Nummer: 9005
Datum: 27.02.2009
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Destec Bavid Wipe

Form: Flüssigkeit auf inertem Träger

Farbe: farblos

Geruch: lösemittelartig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Entzündlich
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemein:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Zündquellen fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen.



Speziell:

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.



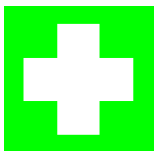
Augenschutz: Schutzbrille empfohlen

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verletzte bergen. Produkt ist entzündlich. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. In geeigneten Behältern Entsorgung zuführen. Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich - umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Als Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl verwenden. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

ERSTE HILFE



Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Nach Augenkontakt sofort mit Wasser abwaschen. Nach Einatmen Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken ärztlicher Behandlung zuführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Produkt muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ersteller

Datum: 27.02.2009

Nr.: 9005

Seite: 1 von 1

Unterschrift(en)
Verantwortl.: